Krakauer Zeitung.

Nr. 158. Samstag, den 13. Juli 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die gewesenen päpstlichen Militärs, u. z. die Lieutenants Karl Sandner und Gustav Heissig das Ritterkreuz des St. Gregor-Ordens, der Sergeant Karl Schmerold und der Scharfschütze Ciril Lontsch das Ritterkreuz des St. Sylvester-Ordens, ferner der großherzoglich sachsen-weimar'sche Hofkapellmeister Dr. Franz Ritter v. Liszt das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, das Kommandeurkreuz des kaiserlich französischen Ehrenlegion-Ordens und das Komthurkreuz des großherzoglich sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken, der Sekretär des österreichischen Lloyd Julius Ohswald in Triest das Ritterkreuz erster Klasse des königlich sicilianischen Ordens Franz I., der österreichische Unterthan Moriz Hartl in Bukurest das Ritterkreuz erster Klasse des königlich baierischen St. Michael-Verdienst-Ordens und der Amtsdiener der priv. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft Johann Kloger die königlich württembergische silberne Civil-Verdienst-Medaille annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterfertigtem Diplome den Oberlieutenant Herman Peters in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Pitersen" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Juni d. J. dem Diöcesan-Schulen-Oberaufseher, Abte und Domherrn an dem Fünfkirchner Domkapitel Joseph Jónás das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Landesgerichtsrathe in Lemberg Michael Ritter von Wierzeyski aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Character eines Ober-Landesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kommissär der Salzburger Polizeidirection Joseph Lezak den ihm verliehenen k. preußischen rothen Adler-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30 Juni d. J. das an der Krakauer Hochschule in Erledigung gekommene Lehramt der Staatsarzneikunde dem Assistenten an der Wiener Universität Dr. Karl Gilewski allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juli d. J. die Wahl des Grafen Albert v. Nostitz zum Präsidenten und des Fürsten Karl zu Schwarzenberg zum ersten Vice-Präsidenten der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag allergnädigst zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Juli.

Die in den letzten Tagen veröffentlichten Depeschen des Wiener und Berliner Cabinets über die kurhessische Verfassungsangelegenheit geben preußischen Blättern von verschiedener Richtung Veranlassung zu dem übereinstimmenden Urtheil, daß die österreichische Ansicht correcter sei, als die preußische. Die „Neue preußische Zeitung" urtheilt in dieser Beziehung: „Die aus diesen Depeschen ersichtlichen Anschauungen des Wiener Cabinets über die kurhessischen Angelegenheiten zeigen das Bestreben desselben, diese traurige Frage selbst durch Concessionen der kurhessischen Regierung endlich erledigt zu sehen, die bis an die Grenze des Möglichen gehen. Dabei aber halten sie streng die Linie des Bundesrechts inne und zeichnen sich durch ihre größere Correctheit vortheilhaft vor den Ansichten der preußischen Regierung aus, die sich ihrer Zeit ganz ohne Noth die kurhessische Sache auf den Hals geladen und durch ihre Haltung auch die Nationalvereinspartei, die jetzt mit Preußen sehr unzufrieden ist, in ihrer Agitation ermuthigt hat." — Die „National-Zeitung" sagt: „Herr v. Schleinitz war auf den Gedanken gekommen, der Kurfürst solle sich vom Bundestage zur Wiedereinführung der 1831er Verfassung" unter Ausmerzung ihrer sogenannten bundeswidrigen Bestimmungen, ermächtigen lassen. Mit Verwunderung haben wir von diesem Gedanken unsers Ministers Kunde erhalten, der ebenso wenig von der materiellen Seite, wie von Seite der Zweckmäßigkeit zu begreifen ist. Herr v. Schleinitz, der den Bundestag so viel wegen seiner ungebührlichen Einmischung in die hessischen Verfassungssachen getadelt hat und in die Schranken seiner Competenz zurückweisen will, er der den Bundesbeschluß vom 24. März 1860 für rechtlich nichtig, für unverbindlich erklärt hat, er selber will jetzt den Bundestag zur höchsten Autorität für das Verfassungswesen der Einzelstaaten erheben. Aus den vorliegenden österreichischen Noten erfahren wir nun einiges Nähere über Schritte unsers Ministers, über die das preußische Volk und seine Kammern bis jetzt keiner Mittheilung gewürdigt worden sind. Um den Kurfürsten von Hessen zu bewegen, daß er sich vom Bundestag ermächtigen lasse, bat Herr v. Schleinitz in Wien um Hilfe. Der Plan, der ihm vorschwebte, ging in der Richtung, daß der Kurfürst Kammern nach der Verfassung von 1860 einberufen sollte, jedoch nicht sowohl um definitive Beschlüsse über die künftige Verfassungsurkunde zu fassen, sondern um zu vermitteln. Diese Kammern sollten eine Art Ausgleichung zwischen der 1831er und der 1860er Verfassung bewirken; sie sollten die erstere revidiren, oder, wenn man sich lieber anders ausdrücken will, aus der ersten das Zulässige in die letztere hineintragen. Um aber die Rechtscontinuität zu wahren und allen Klagen über deren Störung ein Ende zu machen, sollte der Kurfürst sich dann noch dazu verstehen, von einer nach der Verfassung von 1831 einberufenen Ständeversammlung die neue Verfassungsurkunde schließlich genehmigen zu lassen. Es war dies, wie man sieht, ein sehr geschraubtes Project, für welches aber die preußische Diplomatie in Kassel an verschiedenen Orten Anstrengungen machte. Der zu Hilfe gerufene Graf Rechberg machte hierzu Bemerkungen, die man zum Theil als begründet anerkennen muß. Er wolle, antwortete er, dem Kurfürsten die Befolgung der preußischen Rathschläge nicht widerrathen, wünsche aber keine Verantwortlichkeit für die Wahl dieses Verfahrens zu übernehmen. Die bemerkenswertheste Wendung in der Antwort des Wiener Cabinets war aber die, daß dasselbe gar nicht für nöthig hielt, die Sache nochmals beim Bundestag anhängig zu machen. Nach seiner Meinung, gegen die nichts einzuwenden ist, wird die Stellung des Bundes zur Sache sofort geändert, sobald der Kurfürst selber zur alten Verfassung zurückzukehren sich überreden läßt. Der Kurfürst kann es in diesem Falle mit der Einberufung von Revisionskammern nach seinem Belieben halten; er kann den von Preußen in Vorschlag gebrachten Weg betreten, aber wenn das etwa die Unzufriedenheit in seinem Lande nicht bannen sollte, so kann er auch die Kammern von 1860 umgehen und unmittelbar Wahlen nach dem Gesetze von 1831 ausschreiben. Das österreichische Cabinet würde selbst dies letztere noch besser finden, als eine weitläufige und schwierige Bundesverhandlung über die künftige Verfassungsurkunde. Wir errinnern uns, daß in der Zeit dieses Notenwechsels Nachrichten aus Kassel kamen, der österreichische Gesandte zeige sich liberaler, als der preußische. Die österreichischen Noten machen diese Nachrichten jetzt erklärlich. Herr v. Schleinitz war vom Grafen Rechberg, äußerlich betrachtet, überholt. Er bemerkte jetzt, die hessische Regierung könne, wenn sie die Wahlen nach einem ältern Wahlgesetz ausschreibe, sich sowohl an das von 1859 halten, wie an das von 1831; dieser Liberalismus ging dem österreichischen Minister wieder zu weit und er erklärte, gerade das Wahlgesetz von 1849 gehöre zu den bundeswidrigen Bestimmungen der ältern Verfassung." Zu den preußischen Publicationen macht die „National-Zeitung" noch die Bemerkung, daß „auffallenderweise das erste und wichtigste Actenstück vom 4. März fehle in welchem Herr v. Schleinitz den seltsamen Vorschlag entwickelte, den Kurfürsten gemeinsam dahin zu bestimmen, daß er sich vom Bundestage zur Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ermächtigen lasse."

Wie man von Kassel meldet, hatte die kurhessische Regierung auf die Wiener Eröffnungen vom März zurückerklärt, sie hoffe mit der neuen Kammer das Verfassungswerk doch zu Stande zu bringen, indem sie sich über das Resultat der Wahlen sehr täuschte. Jetzt will man endlich auf den Vorschlag weiter eingehen und die neue Kammer auf Grund des Wahlgesetzes von 1831 einberufen. Sie (d. h. die kurhessische Regierung) will auch die revidirte Verfassung von 1831 (d. h. einen revidirten Entwurf dieser Verfassung) vorlegen, jedoch von der Wiederabschaffung der ersten Kammer nichts wissen.

Die „A. Pr. Z." läßt sich aus Stuttgart melden, daß „nicht bloß von Seiten Baierns, sondern auch von Seiten Württembergs dem abzuschließenden Handelsvertrage mit Frankreich Hindernisse in den Weg gelegt werden." Derselbe Correspondent weiß nicht, „ob die Württembergische Regierung auch die Competenz Preußens, diesen Vertrag im Namen des Zollvereins abzuschließen, in Frage zieht, jedenfalls aber machen sich dort in den maßgebenden Kreisen materielle Bedenken geltend." — Aehnliches wird von anderen Blättern in Bezug auf Sachsen und Baiern berichtet.

Die Madrider „Epoca" bestätigt, daß die Regierung Ihrer Majestät niemals daran gedacht habe, noch daran denke, den Vorschlag zu machen, spanische Truppen nach Rom zu senden, und daß sie nur in dem einzigen Fall von ihrem letzten Entschluß abgehen könne, wenn ein Kongreß der katholischen Mächte es für nöthig erachte, die päpstlichen Staaten durch eine kleine Armee besetzen zu lassen.

„Pays" vernimmt von einem Beschlusse der Turiner Regierung, demzufolge die päpstliche Grenze in einer Weise besetzt werden soll, die den Aufständigen in den „neapolitanischen Provinzen" die Möglichkeit abschneiden soll, diese Grenze als Operations- und Rückzugsbasis benützen zu können. „Pays" meint, daß die Ausführung dieser Maßregel im Hinblick auf die bedeutende Ausdehnung dieser Grenze und der gebirgigen Beschaffenheit des Bodens große Schwierigkeiten darbieten wird; man glaube jedoch durch Verstärkung des vom General Brignone kommandirten Korps damit zu Stande kommen zu können; dieses unsern des Po stehende Korps würde sodann als Reserve der gegen die österreichische Grenze aufgestellten Armee dienen können.

Die Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel ist, wie das Pariser „Pays" vom 9. aus Turin 7. Juli berichtet, definitiv beschlossen. Man wisse noch nicht, zu welcher Zeit sie erfolgen werde, aber aller Wahrscheinlichkeit nach werde sie bald stattfinden.

Graf Arese, schreibt man aus Turin, habe in Paris die Erlaubniß zur officiellen Notirung des bevorstehenden Anlehens an der dortigen Börse beim Kaiser zu erwirken gewußt. Nun dürften denn auch die Unterhandlungen mit französischen und englischen Banquiers beginnen. Ein Theil des Anlehens wird jedenfalls auf dem Wege der Nationalzeichnung gedeckt werden. Ueber die Bewerber verlautet noch nichts Näheres; doch wird in hiesigen finanziellen Kreisen noch immer Baron Rothschild obenan genannt.

Aus Syrien wird gemeldet, es sei die Rede davon, daß Vice-Admiral Le Barbier de Tinan mit dem größeren Theile des Geschwaders nach Toulon zurückkommen und nur Contre-Admiral Paris mit einer Flotten-Division dort zurückbleiben soll. Doch würde man sich vor der Installation von Daud Pascha in Deir-el-Kamar nicht dazu entschließen.

Eine Depesche aus Alexandrien vom 6. d. M. meldet, daß der Vicekönig einen Brief voll Versicherung der tiefsten Ergebenheit an Sultan Abdul-Aziz geschrieben habe.

Die „Patrie" widerlegt heute die von englischen Blättern gebrachte Nachricht, daß in Peking ernste Unruhen ausgebrochen seien, welche den englischen und französischen Gesandten genöthigt hätten, Truppen von Tien-Tsing kommen zu lassen, und sagt, daß die vollkommenste Ruhe ununterbrochen in Peking herrsche.

Der in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 10. d. verlesene Bericht des Unterhaus-Präsidenten Koloman Ghyczy über die Ueberreichung der Landtagsadresse vom 6. d. an Se. Majestät lautet: Nachdem ich durch einstimmigen Beschluß der beiden Häuser des Landtages zur persönlichen Ueberreichung der am 6. d. M. erlassenen Adresse in die Hände Sr. Majestät zugleich mit Sr. Excellenz dem Herrn Oberhaus-Präsidenten Grafen Georg Apponyi entsendet worden, macht Graf Georg Apponyi Sr. Majestät die telegraphische Anzeige unserer Sendung und wurden wir am 7. d. gleichfalls auf telegraphischem Wege in Folge jener Anzeige davon verständigt, daß Se. Majestät uns behufs Entgegennahme der Adresse am 8. d. M. allergnädigst zu empfangen geruhen werde. In Folge dessen machten wir uns auf den Weg nach Wien und erschienen am 8. Juli um 2 Uhr Nachmittags, als der hiezu bestimmten und uns bekannt gegebenen Stunde, in der k. k. Hofburg, wo wir durch die Vorsäle hindurchgehend, in deren erstem zahlreiche Haushofbeamte, im zweiten aber mehrere k. k. Leibgarden standen, von Sr. Majestät in einem der inneren Gemächer folgenderweise empfangen wurden. Seine Majestät stand in der Uniform des Seinen Namen tragenden Husarenregiments, umgeben von Sr. Excellenz dem Baron Nik. Vay, Graf Anton Szécsen, Ladislaus Szögyényi und dem ersten General-Adjutanten Graf Crenneville-Boulier, als wir vorgelassen wurden, und Graf Georg Apponyi begrüßte Se. Majestät mit folgender Rede:

Durchlauchtigster Kaiser und König!
Allergnädigster Herr!

Im Auftrage der reichstäglich versammelten hohen Stände und Repräsentanten und zu Folge allergnädigster Genehmigung Eurer Majestät haben wir die Ehre, vor Eurer Majestät erscheinen zu dürfen, um die Adresse des Landtags in tiefster Unterthänigkeit vorzulegen, indem wir uns verpflichtet fühlen, vor Eurer Majestät auszusprechen, daß die hohen Stände und die Repräsentanten des Landes aus dem allergnädigsten Rescript vom 30. v. M. mit um so größerem Schmerz die Ursachen, welche die frühere Vorlage der Adresse verhinderten, entnahmen, als es ihrer Absicht ferne lag, die landesfürstlichen Rechte Eurer Majestät irgendwie zu verkennen, oder in Zweifel zu ziehen, was sie thatsächlich dadurch beweisen, daß sie sich Eurer Majestät Allerhöchsten Willen zu erfüllen beeilten, einmüthig durch einstimmigen Beschluß Alles zu entfernen, was Mißverständnisse und das erwähnte Hinderniß verursachen könnte, nichts sehnlicher wünschend, als daß unsere aufrichtige Erklärung je eher die Allerhöchste Aufmerksamkeit und gerechtigkeitsliebende Würdigung Eurer Majestät in Anspruch nehmen möge, und unterthänigst zu Eurer Majestät flehend, geruhen zu wollen, die in dieser Adresse freimüthig ausgesprochenen, das Wohl des Thrones und unseres Vaterlandes gleichmäßig betreffenden Wünsche väterlich zu würdigen und zu erfüllen.

Hierauf sprach ich in folgender Weise:

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König!
Allergnädigster Herr!

Wir haben das Glück, hiermit die Adresse der landtäglich versammelten Magnaten und Repräsentanten Ungarns Eurer Majestät mit tiefer Ehrfurcht zu überreichen. Es sind darin mit jener freimüthigen Offenheit, die sowohl Eurer Majestät als dem Lande gegenüber Pflicht ist, die auf Grund unserer Fundamental-Gesetze dargelegten heißen Wünsche des Landes enthalten. Wünsche, deren Realisirung es sowohl als Bedingung seiner Existenz und Wohlfahrt, so wie auch als die feste Garantie der Macht und Würde der Krone für alle kommenden Zeiten betrachtet.

Geruhen Eure Majestät die ehrfurchtsvolle Erklärung des allgemeinen Wunsches der gesammten Nation entgegen zu nehmen.

Am Schlusse meiner Rede habe ich die gesiegelte Adresse der landtäglich versammelten Stände des Oberhauses und der Repräsentanten den Allerhöchsten Händen Sr. Majestät übergeben. Se. Majestät geruhten dieselbe zu übernehmen und folgende Worte in ungarischer Sprache an uns zu richten. (Verliest die bereits mitgetheilte k. Antwort.) Nachdem wir also unsere Mission derart vollendet, entfernten wir uns aus dem Angesichte Seiner Majestät. Gegeben zu Pest am 9. Juli 1861. Koloman Ghyczy, Präsident der Repräsentanten.

Die kaiserliche Antwort auf die Deak'schen Propositionen — dies steht schon lange fest — wird ablehnend sein. Selbst den Männern der ungarischen Hofkanzlei, schreibt die „Ostd. P." vom 12. d., kommt es nicht bei, über das Octoberdiplom hinausgehen! Graf Szecsen, aus dessen Feder das Octoberdiplom ganz oder theilweise hervorgegangen ist, kann dem Kaiser gewiß nicht zumuthen, er solle dasselbe beseitigen und das System der Personal-Union adoptiren. Weder der eine noch der andere der genannten Herren hat einen solchen Vorschlag der Krone gegenüber bisher gewagt. Auch bezüglich der Unmöglichkeit, die 1848er Gesetze, so wie sie sind, anzuerkennen, herrscht in der Hauptsache keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Hofkanzlei und dem Staatsministerium. Daß z. B. der Palatin, wenn der König nicht im Lande ist, die Rechte desselben ausüben soll, werden die Herren von Szecsen und Vay sicherlich so wenig zugestehen, als Herr v. Schmerling. Auch die Errichtung eines completen, dem ungarischen Landtage verantwortlichen Ministeriums hat in der Hofkanzlei keine Anhänger. Die Grundprinzipien der zu ertheilenden Antwort, diese Behauptung halten wir aufrecht, sind zwischen den beiden Fractionen des Ministeriums nach dem maßgebenden Willen des Kaisers bereits früher vereinbart worden. Um was es sich jetzt handelt, das ist die Ausführung in den Details. Der gegenwärtige Widerspruch der beiden Ministerfractionen liege darin, daß die deutschen Minister die Antwort in gewissen Punkten deutlich und geradeaus gefaßt sehen wollen, während die ungarische Fraction sie umschrieben, umwickelt zu sehen wünscht. So scheint namentlich die Stelle, welche die Aufforderung enthält, den Reichsrath zu beschicken, ein Gegenstand zäher Controverse

zu sein. Daß diese Aufforderung in der kaiserlichen Antwort ihren Platz finden soll, bestreiten die ungarischen Minister nicht. Aber sie wollen die Form elastischer und wie von anderer Seite behauptet wird — zweideutiger. So scheint die Frage in den allgemeinen Umrissen sich zu verhalten. Beide Minister-Fractionen haben, wie wir bereits meldeten, auf Grundlage der vereinbarten Prinzipien in abgeschiedenen engeren Berathungen jede einen Entwurf ausgearbeitet, der lithographirt der andern mitgetheilt und dann in gemeinsamer Versammlung unter dem Vorsitze des Erzherzogs Rainer vereinbart werden soll. Der deutsche Entwurf soll bereits fertig sein und ein Schriftstück von nicht weniger als fünf bis sechs Bogen bilden. Der ungarische Entwurf soll heute lithographirt und morgen dem Staatsministerium mitgetheilt werden. Wir glauben nicht, daß die Berathungen über ein so umfangreiches Actenstück in einer oder zwei Sitzungen zu Ende geführt werden, und es ist nicht unmöglich, daß die ganze künftige Woche noch darüber verläuft!

Ungarische Blätter, schreibt ein Wiener Corr. der „N. Pr. Z.", haben einstimmig und mit erheuchelter Entrüstung abgeläugt, es hätten sich in der Unterhaussitzung am 1. d. M. zu Pest, als das K. Rescript vom 30. v. M. eröffnet und verlesen werden sollte, Stimmen erhoben, welche riefen: „Nicht eröffnen, zurücksenden!" Das ist richtig; verschwiegen wird nur ganz weislich, daß diese Rufe in der Privatconferenz (geheime Sitzung) der Mitglieder des Unterhauses laut wurden, die der öffentlichen Sitzung voranging, und daß sie mehr dem in Deutscher Sprache abgefaßten Kaiserlichen Handschreiben an den Judex curiae, als dem K. Rescript galten. Hier haben sie ein Pröbchen der Tactik Ungarischer Zeitungen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Juli. Der Kaiser hat gestern Vormittags durch mehrere Stunden Privataudienzen ertheilt, sodann die Herren Minister empfangen. Vorgestern empfing der Kaiser den Erzherzog Rainer.

Aus Corfu ist heute ein Courier Ihrer Majestät der Kaiserin hier angekommen, welcher nebst Brief-Masten auch die Geburtstagsgeschenke der kaiserlichen Mutter für die Prinzessin Gisela überbracht hat.

Erzherzog Maximilan v. Este reist heute, Se. k. Hoh. der Herzog von Modena am Dinstag nach Ebenzweier ab.

Der Hofkanzler Baron v. Vay wurde gestern Vormittag von dem Kaiser empfangen.

Der Judex curiae, Graf Apponyi ist heute von Kalksburg hier eingetroffen und hat einer Berathung in der ungarischen Hofkanzlei beigewohnt.

FML. Graf Palffy hat die Reise nach Konstantinopel gestern angetreten. Derselbe ist, wie wir bereits meldete, Ueberbringer eines kaiserl. Handschreibens an den Sultan, welches den Glückwunsch zu dessen Regierungsantritt enthält.

Der k. k. Gesandte Lothar Fürst Metternich ist von Paris hier eingetroffen.

„Idők Tanuja" meldet sicher, Tavernikus Majlath hat abgedankt wegen Gewaltmaßnahmen der Regierung mit Umgehung der Statthalterei.

In Venedig werden der Großherzog Leopold von Toscana und andere Fremde von Auszeichnung zu längerem Sommer-Aufenthalte erwartet.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 9. d. nach Baden-Baden gereist. Der „Fr. Pstz." zufolge hat Se. Maj. der König mit dem Kurfürsten von Hessen in Guntershausen eine längere Unterredung gehabt. Ein Frankfurter Corr. der N. P. Z. bestreitet die Richtigkeit dieser Nachricht. Nach der „A. Pr. Z." begegnete dem Schnellzuge der Main-Weser-Bahn, der Se. M. nach Frankfurt führte, zwischen Marburg und Gießen ein Unfall, der aber weiter keine üblen Folgen hatte. Eine Achse brach, und der Zug verspätete sich deshalb mit seiner Ankunft.

Die „B.- u. H.-Ztg." schreibt: „Wie wir vernehmen, ist eine corporative Vertretung der Provinzialstände als solche bei der im October stattfindenden Krönungs-Feier nicht ganz aufgegeben. Es liegt vielmehr in der Absicht, den Provinzial-Landtagen bei ihrem nächsten Zusammentritt eine Vorlage zu machen, auf Grund deren jeder Landtag je zwei Mitglieder aus jedem der auf demselben vertretenen Stände zur Vertretung der Corporation bei der Krönung vorzuschlagen haben würde. Wir machen darauf aufmerksam daß in der Allerh. Proclamation vom 3. Juli eine solche oder eine ähnliche Modalität für die Betheiligung der ständischen Körperschaften in der Stelle: „in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und der sonst von Uns zu entbindenden Zeugen aus allen Provinzen Unseres Königreichs" vorbehalten worden ist. Ob übrigens diese Form der durch die Provinziallandtage vorzunehmenden Delegation beliebt werden, oder ob man sich Allerh. Orts darauf beschränken wird, die für angemessen zu erachtende Mitgliederzahl ohne Vorschlag Seitens der Landtage durch persönliche Einladungen an bestimmte Personen zur Theilnahme an dem Krönungsfeste heranzuziehen, ist bis jetzt noch offene Frage. Sollte die Entscheidung zu Gunsten der letzteren Alternative ausfallen, dann würde von einer den Landtagen zu machenden Vorlage Umgang genommen werden." Wir bemerken, daß uns von einer solchen Absicht bis jetzt nichts bekannt geworden ist.

Eine officiöse Berliner Corr. bespricht die Eventualität, daß die gesundheitshalber schon öfter erbetene Enthebung von den Mühen des Ministeriums des Auswärtigen in nicht langer Frist dem Freiherrn von Schleunitz gewährt wird, nicht minder sei es als fast ganz gewiß zu betrachten, daß dieses hochwichtige Amt dem Grafen Albrecht von Bernstorff, dermaligem Gesandten am großbritannischen Hofe, übertragen werden soll. Doch sei die Zeit, wann dieser Wechsel eintritt, noch nicht genau anzugeben. Unterdessen sind im auswärtigen Amte noch viele Punkte zu erledigen. Der deutsch-dänische Conflict, über welchen einzelne vertrauliche Besprechungen zwischen dem englischen und preußischen Cabinet stattgefunden haben mögen, ist eine Sache des deutschen Bundes, in welche das Ausland in Betreff Holsteins sich gar nicht zu mischen hat, und was Schleswig angeht, so sind auch darüber von Kopenhagen aus bekanntlich Zusicherungen in Bezug auf die deutsche Sprache und andere Zustände ertheilt worden, deren Erfüllung noth thut. Doch bis zum Abschluß eines Definitivum ist noch lange hin, zunächst gilt es, die provisorischen Verhältnisse zu beseitigen, und da ist man in England durchaus der Ansicht, es müsse den holsteinischen Ständen ein Budget vorgelegt werden, sonst lasse sich die allerdings nicht bequeme Bundesexecution nicht vermeiden. Wenn man in Kopenhagen nicht nachgiebt, so wird diese unbedingt erfolgen. Ein zweiter Punct der dem preuß. Cabinet am Herzen liegt ist die polnische Frage, bezüglich welcher Lord Palmerston sich kürzlich zu höchst liberalen Phrasen verleiten ließ um mit dem kläglichen Zusatze zu enden, um des europäischen Friedens willen könne England in dieser Sache nichts thun.

Die neuliche Erklärung des Württembergischen Ministers v. Hügel in der Kammersitzung vom 5. Juli wegen der Würzburger Conferenzen sollte nach dem „Württemb. Staatsanz." ungefähr dahin gelautet haben: „Die Regierungen der Süddeutschen Staaten müssen hauptsächlich daran denken, sich selbst zu vertheidigen und nicht erst abzuwarten, ob es Preußen Ernst damit sei, Süddeutschland im Fall eines Französischen Angriffs zu vertheidigen." Von Seiten der Peußischen Regierung soll eine Reclamation gegen diesen Zweifel in die Zuverlässigkeit der von Preußen in bindendster Weise abgegebenen Zusicherungen nach Stuttgart abgegangen sein. Mittlerweile hat der „Würtemb. Staatsanz." unter dem 9. d. erklärt, jene Aeußerung habe gelautet: „Die Pflicht der Mittelstaaten ist die, ihre Schuldigkeit zu thun und sich, wenn sie nicht auf die Hilfe der großen Mächte rechnen können, an einander anzuschließen und Alles aufzubieten, um einem Angriff von Frankreich, falls er je stattfinden sollte, so viel an ihnen liegt, entgegen treten zu können, und nicht darauf zu warten, bis Preußen ernstlich daran denken kann, uns zu vertheidigen oder nicht. Vorerst müssen wir unsere Pflicht erfüllen, und das ist der Zweck der Würzburger Conferenz, vor welcher der Herr Berichterstatter mich hat warnen wollen." Damit wird die Angelegenheit wohl erledigt sein.

Das Hamburger Amtsblatt vom 6. d. enthält die Publication des mit der Bürgerschaft vereinbarten Gesetzes über Eheschließung und Geburtsregister. Durch dieses Gesetz wird in Hamburg die facultative Civilehe eingeführt, so daß es fortan den Brautleuten freisteht, ob sie ihre Ehe wie bisher vor einem Geistlichen, oder vor der bürgerlichen Behörde eingehen wollen.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Der Moniteur veröffentlicht folgendes Kaiserliche Schreiben an den Marineminister: Fontainebleau, 1. Juli 1861. Herr Minister! Seit der Sclavenfreilassung haben unsere Colonieen sich an den Küsten Afrika's im Wege des Loskaufs und mittels Engagements-Contracte, welche den Negern für die von ihnen geleistete Arbeit einen Lohn zusichern, Arbeiter zu verschaffen gesucht. Diese Engagements erfolgen auf fünf oder sieben Jahre, nach deren Ablauf die Arbeiter umsonst in ihre Heimath zurückgebracht werden, sofern sie es nicht vorziehen, sich in der Colonie anzusiedeln, in welchem Falle sie dort mit denselben Rechten, wie die anderen Einwohner sie genießen, wohnen dürfen. Diese Art der Anwerbung, man muß es anerkennen, unterscheidet sich durchaus vom Menschenhandel; denn in der That, während Ursprung und Zweck des letztern die Sclaverei war, führt erstere im Gegentheil zur Freiheit. (?) Der einmal als Arbeiter angeworbene Negersclave ist frei und an keine anderen Pflichten gebunden, als die im Contract (!) stehen. Gleichwohl haben sich Zweifel erhoben über die Folgen, welche diese Engagements für die Afrikanischen Völkerstämme haben können. Man hat sich gefragt, ob der Preis des Loskaufs nicht auf die Sclaverei eine Prämie setzte. Schon im Jahre 1859 habe ich befohlen, daß jede Anwerbung auf der Ostküste Afrika's, wo sie sich nachtheilig erwiesen hatte, aufhören solle. Sodann habe ich Befehl gegeben, daß auch auf der Seeküste diese Anwerbungen eingeschränkt würden. Endlich habe ich meinen Willen kund gethan, daß man mit der größten Sorgfalt alle sich auf die Afrikanische Auswanderung beziehenden Fragen untersuche. Heute nun unterzeichne ich mit der Königin von Großbritannien einen Vertrag, in welchem Ihre Britische Majestät einwilligt, in den Ländern des ihrer Krone unterworfenen Indiens das Engagiren von Arbeitern für unsere Colonieen unter denselben Bedingungen, wie sie für die Englischen Colonieen gelten, zu erlauben. Wir müssen nun in Indien, in den Französischen Besitzungen von Afrika und in den Gegenden, wo die Sclaverei verpönt ist, alle die freien Arbeiter suchen, deren wir bedürfen. Unter solchen Verhältnissen wünsche ich, daß die Afrikanische Anwerbung durch Loskauf von dem Tage an, wo der mit Ihrer Britischen Majestät abgeschlossene Vertrag in Kraft zu treten beginnt, und für die ganze Zeit seiner Dauer vom Französischen Handel aufgegeben werde. Sollte dieser Vertrag wieder aufhören, so würde nur auf Grund einer ausdrücklichen Vollmacht jene Anwerbung, falls sie als unerläßlich und unschädlich erachtet würde, wieder aufgenommen werden können. Sie werden nun wohl die nöthigen Maßregeln zu ergreifen haben, daß diese Entscheidung am 1. Juli 1862 in Kraft treten könne und die Einführung von Negern, welche nach diesem Zeitpunkt an der Küste Afrika's angeworben sind, in unsere Colonieen verboten sei. Gott nehme Sie dazu in seinen heiligen Schutz!" Man wird sich noch erinnern, daß diese Frage der Gegenstand eines sehr lebhaften Streites zwischen Paris und London war. Mit vollem Recht hatte England immer behauptet, daß dieser Modus, sich Arbeiter für seine Colonieen zu verschaffen, ein verhüllter Sclavenhandel sei, weil die Afrikanischen Stämme sich gegenseitig die „Waare" abkämpfen, die sie den Französischen Agenten verkauften. Frankreich wollte dies nicht zugeben, und es wollte eben so wenig den Vorschlag Englands annehmen, Arbeiter im Englischen Indien anzuwerben, da — so hieß es in Paris — die Französische Regierung sich nicht von dem „bon vouloir" Englands abhängig machen könne. Heute ist der Wind umgeschlagen; der Kaiser gesteht in einem Handschreiben an den Colonieminister ein, daß besagter Ankauf von Arbeitern „Inconvenienzen" habe, und er theilt mit, daß er von dem Englischen Cabinet ermächtigt worden sei, Arbeiter in Indien anwerben zu lassen. — Graf Walewski soll diesen Abend nach Vichy abreisen und mehrere Tage bei dem Kaiser bleiben. Auch Herzog von Grammont begiebt sich heute dahin. Die Königin Marie Christine wird mit Gemahl und Familie ebenfalls in Vichy erwartet. Herr Thouvenel verläßt morgen Paris, und das „Pays" glaubt nicht, daß vor seiner Zurückkunft der Name des neuen Abgesandten für Turin bekannt sein wird. — Graf Arese schickt sich zur Rückreise nach Turin an. Ritter Nigra wird sehr bald hier erwartet. — In Vichy waren, dem „Moniteur" zufolge, am vorigen Montag vom Forez- und Auvergne-Gebirge mehr als 10,000 Bauern mit Weib und Kind heruntergekommen und hatten im Park Lager gemacht, um den Kaiser zu Gesicht zu bekommen und zu grüßen. — Gestern und vorgestern wurden hier, wie ich auf's Bestimmteste weiß, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, die man mit der Verhaftung eines Italieners in Marseille und mit dem Versuch eines Attentats auf den Kaiser in Fontainebleau in Zusammenhang bringt.

Eine Episode aus der neulichen Budgetdebatte wirft ein Streiflicht auf die dunklen Mysterien französischer Finanzwirthschaft. Ein neugieriges Mitglied des gesetzgebenden Körpers verlangte Auskunft über das Schicksal gewisser 52 Millionen, die den nicht verbrauchten Rest der für den italienischen Feldzug votirten 600 Millionen ausmachen. Es wurde ihm ganz einfach entgegnet, diese 52 Millionen seien für Installirungsausgaben in den neu annexirten Provinzen Nizza und Savoyen verbraucht worden. Seltsamer Weise war das Haus mit dieser Auskunft völlig zufrieden, obschon es in unstreitbarer Weise aller Welt bekannt ist, daß diese Ausgaben sich auf nicht weniger als einige hunderttausend Franken belaufen haben. 51 Millionen sind also wenigstens als Taschengeld verschwunden.

Proceß Mirès. In der gestrigen Sitzung nahm Hr. Leon Duval, Advokat des Grafen Simeon das Wort, um gegen die Vorladung seines Klienten in den stärksten Ausdrücken zu protestiren. Hr. Simeon habe sich aus Vorliebe für sein Departement an der Unternehmung der Häfen von Marseille betheiligt. Der Vorwurf, der Graf habe 30,000 Fr. erhalten, sei dadurch hinlänglich entkräftet, daß er die 100,000 Fr. die er als Gewinn erhalten, lange Zeit bevor die Untersuchung begonnen, der Caisse zurückgestellt habe. Graf Simeon habe die 1000 Actien, die er aus den verschiedenen Unternehmungen des Mirès genommen hatte, mit einem Schaden von 13,000 Fr. verkauft. Graf Simeon habe für seine Aktien keinen Sou an Dividenden bezogen. Er sei in der Angelegenheit der römischen Bahnen nach Rom gegangen, weil er beim römischen Hofe wegen der Antecedentien seines Großvaters besonders gut angeschrieben war. Zum Schlusse erwähnt Hr. Duval ein Schreiben des Hrn. Troplong, Präsidenten des Senats, an den Grafen Simeon, worin es heißt: „Ich zweifle nicht an Ihrer Redlichkeit, die von Jedermann anerkannt wird und gewiß siegreich aus der Debatte hervorgehen wird." (Graf Simeon ist, wie gestern erwähnt, trotzdem für den zugefügten Schaden solidarisch haftbar erklärt worden). In der Sitzung vom 9. d. spricht Herr Morie für seinen Klienten, Hrn. Chassepot, einen der Mitglieder des Ueberwachungsrathes. Nach dieser Rede erhält Hr. Mirès das Wort; er setzt mit großer Ruhe und Klarheit auseinander, daß die Mitglieder des Ueberwachungsrathes eben so wenig die Aktionäre hintergangen haben, wie er erstere über das Inventar zu täuschen versuchte. Hr. Mirès behauptet, auf Ziffern gestützt, daß er vollkommen berechtigt war zu erklären, daß die Caisse bis zum 31. Dezember 1860 nicht auf gehört habe, ein Inventar von 54 Millionen zu besitzen. Er findet den Beweis in den Arbeiten des Grafen Germiny und der Liquidatoren. Hr. Nicolet plaidirt hierauf für Herrn v. Pforte. Die Debatten wurden geschlossen, nachdem Hr. Mathieu schließlich noch einmal für seinen Clienten gesprochen und wenigstens die für diesen compromittirende Unterstellung beseitigt hatte, daß sein Advokat selber Bedenken getragen habe, die Vertheidigung seiner Sache zu übernehmen.

Spanien.

Aus Madrid, 8. Juli, wird telegraphisch gemeldet: „Fast alle Führer der Insurgenten von Loja sind festgenommen." Dagegen meldet die amtliche Madrider „Gaceta": „Die demokratisch-republikanische Partei in Loja hat in dem Augenblicke die Flucht ergriffen und sich nach verschiedenen Richtungen hin zerstreut, als die königlichen Truppen ihre Angriffs-Stellung einnahmen. Feldmarschall Don Luis Serrano del Castillo ist in die Stadt eingezogen und ließ sogleich durch einen Theil seiner Truppen die Insurgenten verfolgen, deren Flucht durch das unebene Terrain und eine steile Anhöhe, welche die Gegend beherrscht, sehr begünstigt wurde." Die „Epoca" berichtet, daß von den 2000 Empörern in Loja gerade Perez „einer der ersten war, welche die Flucht ergriffen." Die ministerielle „Correspondencia" bemerkt: „Die Socialisten, Demokraten oder (!) Juanisten haben in Andalusien versucht, ihre Intriguen hinter der Maske des Protestantismus zu verbergen."

Belgien.

Ueber die Ursachen der Unruhen im Borinage bei Mons berichtet die Allgemeine Zeitung Folgendes: „Die Kohlengrubenbesitzer hatten gemeinschaftlich ein neues Reglement für ihre Arbeiter entworfen. Unter den bezüglichen Artikeln befanden sich zwei höchst unbillige Bestimmungen. Wenn nämlich durch irgend ein von dem Grubenbesitzer nicht herbeigeführtes Ereigniß die Arbeit zum Stocken kommen sollte, so würde dem dadurch beschäftigungslos gewordenen Arbeiter das Arbeitsbuch, welches der Arbeiter beim Arbeitgeber deponirt und ohne welches er sich nirgends verheuern kann, erst nach sechs Tagen ausgeliefert werden ohne daß der Arbeitgeber sich verpflichtete, den bezüglichen Arbeitslohn während dieser Zeit zu zahlen. Bei plötzlicher Arbeitseinstellung, in Folge von Explosionen, Maschinenbruch, Ersäufung 2c., suchten bisher die Arbeiter sofort anderswo Arbeit- und nach Abstellung des Schadens dauerte es daher oft lange. bis die Grubenbesitzer wieder voll arbeiten konnten. Obige Bestimmungen zwingen die Arbeiter, sechs Tage auch ohne Lohn den Grubenbesitzern zur Disposition zu bleiben. Ferner sollten die Arbeiter für das ihnen gelieferte Handwerkszeug unter allen Umständen haften und für den Schaden daran aufkommen, selbst bei solchem, der durch force majeure veranlaßt ward. Gegen diese Bestimmung erhoben sich die Arbeiter in Masse, sie versuchten die Grundbesitzer gewaltsam zur Aufhebung der bezüglichen Artikel zu zwingen, so daß Infanterie und Reiterei dagegen einschreiten mußten, und an mehreren Orten im Borinage kam es zu blutigen Scenen. Mehrere Arbeiter und Frauen sind geblieben, andere schwer verwundet. Der Gouverneur, Fürst Haynau, hat jetzt ein Rundschreiben an die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden erlassen, worin im Einverständniß mit den Grundbesitzern die bezüglichen Bestimmungen des neuen Reglements aufgehoben oder modificirt werden. Bis jetzt (6.) ist jedoch die Wiederaufnahme der Arbeit nicht erfolgt.

Italien.

Aus Turin, 8. Juli, meldet man dem Reuterschen Bureau, daß der dortige Bürgermeister einen vom Lordmayor von London unterzeichneten Brief erhalten habe, dem eine Subscriptionsliste für das Cavour-Denkmal in Turin beigeschlossen war. Unter den Subscribenten befinden sich Lord Palmerston und Lord Russell, mehrere andere Minister, Mitglieder des Adels, des Clerus, des Parlaments 2c.

In Mailand haben sich am 4. d. die Tumultscenen vom 21. Mai wiederholt. Auf Befehl des noch immer abwesenden Generalvicars wurde das neue Domcapitel installirt, welches mit sehr wenigen Ausnahmen noch das frühere ist. Nun bearbeitete die Winkelpresse das Volk und reizte dasselbe auf, das Capitel zur Entsagung zu zwingen, um die „liberalen" Domherren ins Capitel zu bringen. Der Pöbel versammelte sich nun unter den Fenstern des erzbischöflichen Palastes, polterte und lärmte und fing schon an, das Gebäude mit Steinen zu bewerfen, als die herbeigerufenen Carabiniere und die Polizei-Soldaten und später ein Theil der Nationalgarde sich diesem Treiben entgegensetzte und die Volksmasse zum Auseinandergehen überredete.

Aus Genua, 6. Juli, wird gemeldet: „Die Regierung hat die Concession der vom Staate subventionirten Postdampfer auf vier Jahre einer englischen Gesellschaft ertheilt." Ferner wird berichtet, die Untersuchung habe ergeben, daß der angebliche Angriff auf das Fort Diamante nur ein Gespenst im Hirne des commandirenden Officieres war. Die Personen, die als Angreifer betrachtet wurden, waren nitchs weiter als 25 Taubstumme, die spazieren geführt wurden.

Aus Rom vom 6. Juli wird gemeldet: „Die Schrift des Prälaten Liverani gegen die Päpstliche Regierung geht in der Stadt von Hand zu Hand. Der Papst hat sich geweigert, Msgr. Liverani seiner kirchlichen Würden zu entbinden, bevor der regelmäßige Rechtsgang eingehalten worden. Der Papst hat nicht nach Castel Gandolfo gehen wollen, da er glaubt, er sei hergestellt." Als die Abreise nach der Sommerfrische aufgeschoben werden mußte, wurde gemeldet, es geschehe dies aus dem Grunde, daß der Papst erst hergestellt sein wollte. Was Liverani betrifft, so ist derselbe so wenig wie Professor Döllinger in München ein Feind des Papstthums oder der Kirche, er ist einer der sieben Protonotarien des Päpstlichen Stuhles, Canonicus der Basilica Liboriana, Postulatore di Santi, Verfasser historischer Werke über die Kirche und deren erste Anfänge nnd war Günstling Pius' IX., als dieser noch Cardinal Mastai war. Die in Rede stehende Schrift, welche den Titel „Das Papstthum, das Kaiserreich und das Königreich Italien" führt erschien vor Kurzem in Florenz und hat die Unhaltbarkeit der weltlichen Macht des Papstes zum Gegenstande.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 1. Juli, wird geschrieben: Der Fall Riza Pascha's und die Umstände, welche ihn begleiten, sind ein eclatantes Zeugniß von dem Ernste des neuen Großherrn. Er will selbst sehen und schauen, was geschieht. Er ist der einzige Prinz, welcher immer baar bezahlte, folglich nicht nur keine Schulden hat, sondern bedeutende Ersparnisse. Als er vorigen Donnerstag in Tophane war, ließ er Riza Pascha rufen und fragte ihn, wie viel Monate Sold bei der Armee in Rückstand wären, und als der Mi-

nister ihm antwortete, zwei Monate, stand der Sultan auf, ging hinaus, rief die Wache herein und stellte an sie dieselbe Frage; die Antwort lautete anders: „sieben Monate", hieß sie. Dann begehrte er das Brot zu sehen, welches dem Militär verabfolgt wird. Riza Pascha präsentirte dem Sultan ausgezeichnetes Brot; allein den Sultan täuschte dieses nicht, auch dieses Mal wandte er sich an die Soldaten selbst, ersuchte einen derselben, ihm von dem Brote zu zeigen, das ihnen geliefert werde, und da überzeugte sich der Sultan, daß er und der Soldat auch da betrogen worden. Solches wiederholt man sich im Publikum, welches schon wissen wollte, daß vierzehn Tage früher der zukünftige Sultan dem Riza den Ausdruck Köpek (Hund) in's Gesicht geschleudert habe. Gewiß ist, daß Riza Pascha zwar der Organisation des Heeres große Dienste geleistet, aber nur zu sehr an seine eigene Bereicherung gedacht hat. Er war ziemlich arm, besitzt aber jetzt so viele Millionen in liegendem und anderem Eigenthum, daß die ganze türkische Staatsschuld damit gedeckt werden könnte. — Soeben erfahre ich, daß in dem Palast bedeutend aufgeräumt wird. Das Musikkorps bestand unter Anderem aus 300 Mann. Dasselbe ist auf 80 reducirt; die übrigen werden unter das Heer vertheilt. Wie ferner gemeldet wird, hat Sultan Abdul-Aziz über vierhundert Pferde aus den großherrlichen Stallungen der Artillerie zugewiesen. Die Sultanin Valide hat eine ihr aus der Civilliste des Sultans angewiesene Pension von 500.000 türkischen Piastern abgelehnt und nur eine Summe von 200 Beuteln für die Ausgaben ihres Haushaltes angenommen.

Wie der „Indep. belge" aus Constantinopel vom 3. Juli gemeldet wird, hat der Sultan das Serail definitiv aufgelöst. Die Mütter der Söhne Abdul-Medschids werden allein das Recht haben, den kaiserlichen Palast zu bewohnen. Der Sultan wird nur eine Frau haben. Der erste Kämmerer, der Unterschlagung verdächtig, ist verhaftet. Die Ausgaben des Palastes sind reducirt und das Personal des Hofes ist vollständig aufgelöst worden. Es ist Befehl gegeben, die Diamanten, die Möbel und die Bijouterien des Serails zu verkaufen, um die Schulden der Civilliste damit zu bezahlen. Die Summen, welche man aus dieser Liquidation erhalten wird, werden mehr als hinreichend sein, um alle Bedürfnisse zu decken. Der Sultan begibt sich selbst zur Inspection aller öffentlichen Anstalten und wiederholt beständig, man müsse die Vervollkommnung Europa's so bald als möglich nachahmen.

Die Stadt Salonichi war am Abend des 21. Juni, an welchem Tage das Kurban-Beiramfest gefeiert wurde, in nicht geringen Schrecken durch das Ausbrechen von 25 Galeerensträflingen versetzt, welche die feste Thüre des Kerkers gesprengt und einen Wächter, der sie an der Flucht hindern wollte, mit einer eisernen Stange erschlagen hatten. Als sie sich in den Gassen der Stadt zerstreuten, gab ein Zaptie (Polizei-Soldat), aufmerksam gemacht durch das Rasseln der Ketten, welche sie mit sich schleppten, ein Allarmzeichen, wofür er mit Messerstichen niedergemacht wurde. Jetzt ersten wurden die Stadtthore geschlossen und durch drei Stunden eine förmliche Jagd auf die Flüchtlinge angestellt, die endlich sämmtlich aufgefunden und geknebelt in das Gefängniß zurückgebracht wurden.

Das Blatt: der „Monde" bringt eine lange Schilderung der Vorgänge in Beirut unmittelbar vor und bei dem Abzuge der französischen Truppen. In dem sogenannten Fichtenlager, erzählt der Correspondent, wurde am Tage nach dem Abzuge des Generals Beaufort, es war gerade der große Bairam, eine große Räumungsfeier, auf Veranstaltung Fuad Pascha's vorgenommen. Man betete, machte Musik und sang verschiedene für die Feierlichkeit verfaßte Lieder. Eins derselben lautete: „Wir haben Geduld gehabt, sangen die Moslims, und der Tag der Erlösung ist gekommen. Wir haben Recht, zu sagen: Heute ist der große Bairam. Wo sind die Rothhosen? sie sind verschwunden wie der Blitz. Dieser Beaufort, dessen Säbel auf der Erde rasselte, ist dahingegangen wie die Andern. Frankreich hat uns einschüchtern wollen, allein es wußte nicht, daß es mit Fuad Pascha zu thun haben werde. Giaurs! Ihr habt Euch gefreut, allein in welcher Lage seid Ihr jetzt? Unvorsichtige! Ihr habt an die Fortdauer der Besetzung geglaubt, die doch nur flüchtig sein konnte. Wisset es wohl, Euer Schicksal für immer ist, Rajah's zu sein. Ihr habt den Fichtenhain entweiht durch Eure gottlosen Ceremonien; aber wir haben ihn durch unser Curban-Bairamsfest wieder gereinigt. Freuet Euch, muselmännische Soldaten, der Halbmond hat triumphirt, wie er immer triumphiren wird!" Abends war große Beleuchtung in der Kaserne, in welcher Kurschid Pascha und andere noch gefangen sitzen. Man unterhielt sich mit Schattenspielen, unter denen auch der Kaiser der Franzosen vorkam, der an dem Knebelbart aufgehängt war.

Amerika.

Aus Newyork, 25. Juni, berichtet der Herald folgendes: Die Ohio- und Connecticut-Regimenter, die bei Balls Croff Roads und Falls Church Road Vorpostendienste versahen (auf dem virginischen Ufer des Potomac), haben von den Cavallerie-Pikets der Rebellen viel zu leiden. Sie greifen fortwährend die Posten an und schießen jeden einzelnen weg, der sich ins Freie wagt. Vor Kurzem gelang es ihnen auch, die Telegraphendrähte zu zerstören, welche die Vorposten der Unionisten mit dem Kriegsministerium verbinden; von nun an müssen die genannten Regimenter Tag und Nacht unter Waffen stehen. — Die Operationen der unter General Lyons Commando in Missouri stehenden Truppen nehmen täglich an Bedeutung zu, was aus den eiligen Bewegungen der Truppen beider Theile zu erkennen ist. Der nordwestliche Winkel des Staates scheint der Punkt zu sein, auf den beide Führer ihre ganze Energie concentriren und zwar vorerst, um die bei Granby gelegenen Bleigruben mit ihren Maschinen zu besetzen. Es ist ein wahres Wettrennen, um diese zuerst zu erreichen. Harpers Ferry ist von den Sonderbündlern vollständig geräumt, ohne auffallenderweise bis jetzt von den Unionisten besetzt worden zu sein. Bei Charlinsbury sollen die Rebellen 48 Lokomotiven nebst anderem werthvollem Eigenthum der Baltimore- und Ohio-Eisenbahngesellschaft verbrannt haben.

Eine Corresp. der „N.-York. Trib." meldet aus Washington: Die Rebellen haben zweierlei Friedensvorschläge gemacht. Der eine — Anerkennung des südlichen Bundesstaats, mit einem Handels- und Freundschafts-Tractat und noch etwa einer Subsidie von 5 Millionen Doll. jährlich von Seiten der Vereinigten Staaten; der andere — Einstellung der Feindseligkeiten und Ausdehnung der Demarcationslinie von 36° 30′ bis zum stillen Weltmeer. — Derselbe Berichterstatter schiebt die Schuld der Nichtbesetzung von Harpers Ferry auf die Nachlässigkeit oder verrätherische Absicht des dort commandirenden Generals, der den Befehlen des Generals Scott zu gehorchen verabsäumte. Seiner (des Correspondenten) Ansicht nach, beabsichtigt die Regierung gar keine energische Operationen, sondern will den Krieg in die Länge ziehen, bis das Volk müde wird und irgend einen Compromiß der schweren triumphlosen Besteuerung vorzieht. — Die Banken von Milwaukee hatten einen Angriff vom Pöbel auszubalten und namhaften Schaden gelitten. Die Zuaven wurden gegen den Pöbel auszuhalten und nahmhaften Schaden gelitten. Die Zuaven wurden gegen den Pöbel commandirdt, der sich sofort zerstreute. Es wurden etwa 50 Arretirungen vorgenommen. Der Gouverneur ließ das Kriegsgesetz verkündigen und telegraphirte um Truppenverstärkungen.

Ein Telegramm aus Washington vom 25. Juni sagt, daß die Geschichte von Friedensvorschlägen der Rebellen aus der Luft gegriffen sei. Die Regierung erfahre vielmehr, daß der Süden zu energischem Widerstande entschlossen ist. 34 Kentucky-Compagnien sollen sich der Regierung angeboten haben. Oberst Stone war in Harpers Ferry eingerückt und glaubt sich stark genug, es zu behaupten. Die Rebellen befestigten das Gerichtshaus von Fairfax und fällten Bäume, um die Landstraßen unfahrbar zu machen. In mehreren Theilen von Georgia soll eine starke unionistische Stimmung herrschen, obgleich sie sich nicht zu äußern im Stande sei. Nach der New-York-Evening-Post werden Ben Wood, Congreßmitglied für die Stadt New-York, und Vallandigham aus Ohio in der bevorstehenden Session Resolutions-Anträge auf Anerkennung des südlichen Staatenbundes stellen.

Vermischtes.

** Einen erwähnenswerthen Zug des Herrn Statthalters von Böhmen, Grafen Forgach, meldet die letzte Nummer des „Cas": Als bei dem Leichenzuge des großen Slavisten Szafarzk am Anfang des Grabens ein feiner Regen zu rieseln begann und die Lufttemperatur sich plötzlich empfindlich abkühlte, zog der Herr Statthalter seinen Oberrock aus und schickte denselben dem Historiographen und lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses Herrn Dr. Palacky zu, welcher im Frack eine Quaste des Bahrtuches trug. Herr Dr. Palacky bediente sich auch des schützenden Kleidungsstückes bis zum Spittelthore.

** Dem Kreuzträger der Wiener Prozession nach Mariazell begegnete die Unannehmlichkeit, daß ihm in Mariazell selbst die silberne, mit Steinen reich besetzte Krone vom Kreuze gestohlen wurde. Den Thäter zu ermitteln, ist noch nicht gelungen.

** Der bekannte Historiker, Professor Gfrörer, liegt in Carlsbad, wo er sich der Kur wegen aufhält, sehr bedenklich krank darnieder und soll bereits die heil. Sterbsacramente empfangen haben. So meldet die „Neue Münchner Zeitung".

** Gräfe, der berühmte Berliner Augenarzt, hat sich mit der jungen Gräfin Anna Knuth aus Roeskilde bei Kopenhagen, die durch ihn von einem langwierigen Nervenkrampf des Auges vollständig geheilt worden ist, verlobt.

** Lord Palmerston war am 5. d. M. zur Grundsteinlegung eines Bibliothekgebäudes nach Harrow geritten und ritt nach Beendigung der Feierlichkeit mitten in Sturm und Regen sogleich wieder zurück, um rechtzeitig im Parlament zu erscheinen. Ein Ritt von etwa 20 englischen Meilen von einem 76 Jahre alten Manne!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. Juli.

* Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr wurde von einer unbekannten Weibsperson, anscheinend einer Taglöhnerin, am Ausgang der sonst ziemlich belebten Graupengasse ein Kindesraub versucht. Dieselbe bemächtigte sich eines vor dem zweitletzten Hause spielenden, anderthalb Jahre alten Knaben und ergriff mit demselben die Flucht. Erst unweit des Ryj wurde dieselbe durch eine ihr entgegenkommende und durch das Geschrei der nacheilenden Mutter aufmerksam gemachte Frau aufgehalten und zurückgebracht. Leider wurde dieselbe freigelassen und nicht der Behörde zur Aufklärung über ihre gewesene Absicht übergeben.

Wo ein Gewitter gerast, haben die Glaser die Freud'. Allmählig geben die verschiedenfach einlangenden Berichte ein Bild von den Verheerungen, welche die leider zu häufig Stadt und Umgegend heimsuchenden Stürme an den verschiedenen Orten angerichtet. Der Regen kündigende St. Medard hat treulich Wort gehalten. Nur wenige Tage sind seitdem trocken vorübergegangen. Die 40 Tage, über die er disponirt, finden in der Mitte der nächsten Woche ihr Ende. Möge er mit ihnen auch ebenso wortgetreu sein nasses Regiment enden, das der Feldfruchtung und mit Zunahme der ohnehin erklecklichen Theuerung droht. Leider ist am letzten Mittwoch der Tag der Sieben Brüder ebenso unheimlich verstrichen. Sit falsum omen. Von durchreisenden Augenzeugen haben wir von dem schrecklichen Unheil gehört, das in Przemysl der Sturm vom 28. v. Mts. angerichtet. Keine Scheibe blieb unversehrt. Das ganze Getreide, vom Hagel völlig niedergeschlagen, mußte gemäht und unter Dach gebracht werden. Die Stadt sah einem Schlachtfelde gleich. An jenem Tage — lautet es in einem besonderen Bericht aus Przemysl im „Przegl. powsz." — fing es nach heißschwülem Wetter plötzlich leicht zu regnen an. Gleich darauf brach ein furchtbarer Sturmwind los unter Donner, Blitzschlag und Hagel, der, erst in der Größe von Haselnüssen, nach und nach in Größe von Flintenkugeln, Wallnüssen, zuletzt von Hühnereiern herabstürzte. Der Hagelschauer dauerte über eine halbe Stunde, worauf sich die Sonne wieder zeigte. Man kann ohne Augenschein sich keinen Begriff von dem Anblicke der Stadt machen, die wie nach einem Tataren-Ueberfall aussieht. In der ganzen Stadt kein Fenster, man rechnet ohne Uebertreibung 40.000 zerschlagene Fensterscheiben. Im Smarzewski'schen Hause z. B. sind allein 1000 Scheiben eingeschlagen, fast alle Mauern, Dächer, Gesimse und Rinnen gespalten und zertrümmert, im ersten Augenblick waren die unteren, selbst die oberen Stockwerke von Wasser überschwemmt. Sogar das Pflaster der Stadt ist aufgerissen, in den Gebäuden der Eisenbahn nicht nur alle Fenster eingeschlagen, selbst ein Theil des Daches aus dickem Glas zertrümmert. Auf dem Platze, wo die Juden Töpfergeschirre feil hatten, liegt jetzt ein großer Scherbenhaufen. In den Vorstädten und Weichbilde der Stadt sind alle Frucht- und Pflanzgärten vernichtet, die Bäume liegen zerbrochen und umgestürzt und todt liegen auf dem Boden die armen Vögel, die mit sammt ihren Nestern und Jungen das Schicksal der Bäume theilten. Merkwürdigerweise beschränkte sich das Unwetter auf die Stadt allein von Schlagbaum zu Schlagbaum. Nur von Jarosław her nahm es einen Theil der Umgegend mit. Das schwarze Gewölk zog, nachdem es sich seiner Geschosse entladen, von der Stadt gerade nach den Janower Wäldern zu. Im Namen der Menschlichkeit ersucht der Correspondent schließlich, soviel nur immer möglich, Scheiben und Glaser nach Przemysl zu schicken, da es dort an diesen und jenen fehlt. Die Glaser des Ortes verlange — schreibt er — mit spöttischem Lächeln für die Fensterscheiben 50 kr. ö. W.

Der Autor des monumentalen Werkes „Jadwiga und Jagiełło," dessen zweiter Band in zweiter Auflage unlängst erschienen ist, Karl Szajnocha, wie Milton Dichter, von sympathischer Persönlichkeit und — erblindet, ist schwer erkrankt und zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit in erfrischender Luft von Lemberg nach Sambor übersiedelt.

Die Ruthenen, schreibt die „Don. Z." haben beschlossen, auf die Namen der HH. Reichsräthe Jachimowicz, Litwinowicz, Kuziemski und Mogielnicki zur Anerkennung ihrer Haltung als Vertreter der ruthenischen Nation im Reichsrathe Schulstipendien zu gründen. Zur Ausführung dieses Beschlusses sind bereits die nöthigen Einleitungen getroffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im verflossenen Jahre waren in der österreichischen Monarchie 124 Rübenzuckerfabriken in Thätigkeit, von denen 60 auf Böhmen, 37 auf Mähren, und 18 auf Ungarn entfallen. Dieselben verarbeiteten 4132 Ctr. Candis, 263,160 Ctr. Raffinade, 357,783 Melis, 84,845 Ctr. Lompen, 29,176 Ctr. Bastern, 384,430 Ctr. Rohzucker, 19.707 Ctr. Saft und 554,607 Ctr. Melasse. Der Gesammtsteuerbetrag für diese Erzeugung belief sich auf 5.112,225 fl. Das verarbeitete Rübenquantum erreichte die Höhe von 14,355,462 Ctr. Unter den bestandenen Fabriken waren 32, die mehr als 140,000 Ctr. Rüben verarbeiteten. Das größte Quantum entfiel auf die Tlumaczer Fabrik mit 664,498 Ctr.

— Die sämmtlichen Gerichtsbehörden wurden, wie die „Tribüne" berichtet, von Seite des Justizministeriums angewiesen, bei den Handels- und Gewerbekammer jener Kronländer, in welchen sie sich befinden, monatliche Verzeichnisse einzuführen, über alle gerichtlich bestätigten Ausgleichs-Verhandlungen von Handels- und Gewerbsleuten, Geschäftsagenten, öffentlichen und stillen Gesellschaftern etc., dann über die von den Gläubigern angebotenen Abfindungs-Quoten; auch ist den Handelskammern die Einsicht in die Vergleichs-Protokolle zu gestatten.

— In Aurazzo, einem Bleibergwerke der Provinz Belluno, wurde eine ergiebige Silber-Ader entdeckt, deren Werth auf mehrere Millionen angeschlagen wird.

Paris, 11. Juli. Schluß-Course: 3perzentige Rente 67.80 — 4½perz. 96.90. — Staatsbahn 485. — Credit-Mobiliar 668. — Lombarden 493. — Cousols mit 90⅜ gemeldet. — Haltung fest, aber wenig Geschäft.

London, 11. Juli. Schluß-Consols 90 [illegible]/8. — Silber 60⅛.

Wien, 12. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare, mit April-Coup. 80.80 Geld, 80.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.75 Geld, 84.80 Waare, zu 100 fl. 88.75 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 — G. 66 50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 751.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 175.— G. 175 10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1970. — G. 1972 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149 — G. 149 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.50 G. 117.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.75 G. 139.— W. — K. Münzdukaten 6.57 G. 6.58 W. — Kronen 19.06 G. 19.10 W. — Napoleond'ors 11.08 G. 11.10 W. — Russ. Imperiale 11.38 G. 11.40 W. — Vereinsthaler 2.07½ G. 2.08 W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

Lemberg, 9. Juli. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 113 Stück Ochsen, und zwar: aus Krzywczyce 20 Stück, aus Rozdół 2 Bandeln à 21, und 8 Stück, aus Kamionka 10, aus Skałat 43 und aus Szczerzec 8 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte blos 105 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 310 Pfund Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 72 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 380 Pfd. Fleisch und 80 Pfund Unschlitt schätzte, 105 fl. 50 kr.

Krakau, 12. Juli. Heute war der Markt in allen Getreidegattungen bedeutend flauer als am Dienstag. Besonders war im Detail-Verkauf kein solcher Andrang von Käufern als am verwichenen Markt. Die Preise hielten sich indessen auf dem früheren Fuße. Nicht alles wurde jedoch ausverkauft. Roggen ging noch leichter ab zu dem früheren Preise. Weizen fand ein wenig Abgang, doch Gerste war fast gar nicht gesucht. Kukurutz in kleinen Quantitäten konnte man noch verkaufen. Der Handel in Rübsen hat sich in den letzten Zeiten sehr belebt und im Königreich Polen bot man schon höhere Preise. Für den 1. August zahlte man im Königreich zu 36, 38—39 fl. p. Nach Wien kauft man in diesem Korn sehr gern und nach Preußen wurden auf Speculation bedeutende Quantitäten bestellt. Man gibt sehr gern für frisch geernteten 10.75—11, bei späteren Terminen 11.75—12.15 fl. öst. W.

Krakauer Cours am 12. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 137 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verlangt, 79¼ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 12. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten beantwortet Minister Graf Rechberg die Interpellation, betreffend die eventuell getroffenen Maßregeln zum Schutz des österreichischen Handels in den amerikanischen Gewässern, Graf Wickenburg die die Kärnthner-Eisenbahn betreffende Interpellation. Weiter werden Interpellationen an den Kriegsminister gegen Einführung der Baumwollstoffe in der für die Armee zur Anwendung kommenden Leibwäsche und an das k. k. Staats- und das Justizministerium, betreffend die Herausgabe des Reichsgesetzblattes gestellt. Ein Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung, den Gegenstand seiner Dringlichkeit halber sofort in Diskussion zu nehmen, wird unterstützt und angenommen. Taschek als Berichterstatter verliest den Ausschußbericht über die von dem Herrenhause vorgenommenen Abänderungen des Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes. Die vom Herrenhause beliebten Aenderungen des Einganges der §§. 1 und 2 des vom Abgeordnetenhause ausgegangenen Entwurfes werden als an der Wesenheit der Sache nichts ändernd, angenommen. Die erste Alinea des §. 5, der zufolge die Finanzvorlagen zuerst in das Abgeordnetenhaus gebracht werden sollen, womit das Herrenhaus nicht übereinstimmt, wird, wie der Ausschuß beantragt, in der ursprünglichen Fassung beibehalten. Die Aenderung der vierten Alinea desselben Paragraphen, Komité-Anträge betreffend, kann sich nur auf das Herrenhaus beziehen und wird angenommen. Bei der vorgeschlagenen Aenderung der letzten Zeilen der ersten Alinea des §. 7, das Recht der Minister in den Ausschüssen zu erscheinen, betreffend, beantragt Minister Lasser: entweder ein vollkommenes Eingehen auf den Antrag des Herrenhauses oder die Aufnahme der Worte „jedoch ohne an der wirklichen Abstimmung theilzunehmen". Graf Rothkirch stellt das Amendement: „Jedoch ohne der Schlußberathung und Abstimmung beizuwohnen." Minister v. Lasser läßt sein Amendement fallen und erklärt sich mit dem Amendement Rothkirch einverstanden, welches unterstützt wird und schließlich angenommen wird.

Der Ausschußantrag wird bezüglich der ganzen Geschäftsordnung angenommen. Prof. Zeleny bringt hierauf als persönliche Bemerkung auf die Aeußerungen des Ministers Lasser in der 18. Sitzung einen heftigen Angriff gegen die Regierung und die Chefs der Behörden in Böhmen vor, und wird von den Ministern: Lasser, Pratobevera, Plener auf's schlagendste durch statistische Daten widerlegt. Weidel protestirt gegen die Insinuation Zeleny's. Ausführlicheres morgen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Samstag.

Pesth, 12. Juli. Das Extrablatt von „Sürgöny" dementirt die von „Idők Tanuja" gemeldete Abdankung des Tavernicus Grafen Majlath.

Agram, 11. Juli. In der heutigen Landtags-Sitzung vertheidigte H. Kvaternik seinen Antrag bezüglich des Verhältnisses zu Ungarn. Margen spricht Voncina für den Antrag des Centralausschusses, worauf zur Abstimmung geschritten werden wird.

Corfu, 11. Juli. Das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin ist fortwährend befriedigend. Der Husten hat sehr abgenommen.

Paris, 10. Juli. Der heutige Moniteur meldet, daß durch Decret vom 2. Juli der Minister ohne Portefeuille Billault, während der Abwesenheit Thouvenels, mit der Leitung des auswärtigen Ministeriums beauftragt worden ist.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 11. Juli. In der gestrigen Kammersitzung wurde über die Eisenbahnlinie Brescia-Pavia und Cremona-Pizzighethone, so wie über Matrosen-Recrutirungen verhandelt.

Mailand, 11. Juli. Der „Natione" wird aus Neapel geschrieben: Ueber den Erfolg der Expedition General Pinelli's ist noch nichts Bestimmtes bekannt. Auf seinen Befehl wurden bisher in einigen Ortschaften die Nationalgarden aufgelöst, weil sie verdächtig waren, gemeinschaftliche Sache mit den Aufständischen zu machen. Pinelli versucht die Aufständischen einzuschließen. Chiavone befindet sich sammt seinem Anhange in Piperno. Die „Gazetta di Torino" meldet mit Bestimmtheit, daß einige der exaltirtesten Republicaner die Absicht haben, sich nach Caprera einzuschiffen, um Garibaldi zu überreden, jene Insel zu verlassen, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen und gegen Rom zu marschiren.

Der Mailänder „Pungolo" vom 11. d. veröffentlicht Folgendes: Es ist wahr, daß der Finanzminister Bastoggi mit dem Hause Rothschild moralisch verbunden ist, daß Rothschilds Offert-Maximum nie 70% überstieg, daß eine Gesellschaft die Anlehenübernahme zu 75% anbot, daß dieser Anbot vom Finanzminister berücksichtigt wird, und daß dieser die Vertagung der Kammern abwarten will, um das Anlehen ohne Störung zu machen. Weiter meldet dasselbe Blatt, daß die Avantgarde des Generals Pinelli in Terra di Lavoro von Aufständischen umringt wurde.

Constantinopel, 6. Juli. Vorgestern fand in der Moschee Eyub die Inthronisation des Sultans statt, der mit dem Schwerte Osmans umgürtet wurde. Die Ceremonie fand unter großem Volkszulauf und bei vollkommener Ruhe statt. Der kais. Hat hat anfangs einen günstigen Eindruck auf die Börse gemacht, die jedoch später stille und in ihrer Tendenz eher der Baisse zugeneigt war. Fuad Pascha wird nach Syrien gehen, sobald der Gouverneur des Libanons installirt ist, um die Administration zu regeln. Syrien ist ruhig.

Athen, 6. Juli. Es haben noch einzelne Verhaftungen stattgefunden. Die Gefangenen wurden nach Nauplia abgeführt. Die Regierung hat ihren Beitritt zur internationalen Telegraphenconvention erklärt.

New-York, 29. Juni. Die Palizei hat in der Wohnung eines hiesigen Kaufmannes eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition in Beschlag genommen, worin das Aufhören der Feindseligkeiten verlangt wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Juli.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Onnfry Graf Turkuł aus Lemberg. Felix Graf Romer aus Inwald. Johann und Stanislaus Grafen Tarnowski aus Galizien. Franz Graf Mycielski aus Posen und Boleslaus Dunin aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wilhelm Graf Romer nach Galizien. Alexander Przeździecki, Kajetan Graf Lewicki und Victor Bocheński nach Wien. Ladislaus Graf Siemoński nach Berwald. Stanislaus Szlaski nach Polen. Joseph Michałowski nach Witkowice. Johann Karczewski nach Prussy.

Amtsblatt.

N. 10245. **Edykt.** (2896. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Lipczyńskiego, że przeciw niemu i p. Salomei Szymaszek c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem szpitala św. Łazarza wytoczyła pozew do L. 20385 ex 1860 o zapłacenie sumy 8000 złp. z przynależytościami, tudzież pozew do L. 20384 ex 1860 o zapłacenie sumy 5748 złp. 9 gr. w załatwieniu pozwu pierwszego wyznacza się termin do wniesienia ekscepcyi na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w obu tych procesach w celu zastępowania pozwanego Antoniego Lipczyńskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Schönborna z substytucyą adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 24 Czerwca 1861.

L. 10953. **Edykt.** (2897. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Wincentego Dunikowskiego i jego nieznanych sukcesorów, że przeciw nim p. Jan Dunikowski, Leokadya bar. Gostkowska, Bolesław Marszałkiewicz i Władysław Żelechowski wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnego postępowania na dzień 17. Września 1861 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata krajowego p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanęł lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 25. Czerwca 1861.

L. 2661. **Edykt.** (2905. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w miesiącu Październiku 1839 zmarł Jan Sęk w Podczerwonem z pozostawieniem kodycyla roku 1843 Regina Sęk beztestamentalnie.

Sąd nieznając miejsca pobytu córki Anny Sęk wzywa się ją, ażeby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego rachując, w tym Sądzie się zgłosiła i oświadczenie wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z temi dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Szczepanem Sęk dla niéj ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 26. Czerwca 1861.

N. 286. **Edykt.** (2902. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Oświęcimie niniejszym wiadomo czyni, że na zaspokojenie Szymonowi Płoszczycy przysądzonéj kwoty zła. 50 wraz z ubocznemi należytościami, przedsięwziętą będzie w tutejszym c. k. sądzie przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyą realności pod NC. 5 w Preciszowie przez Jana Żyłę posiadanéj w 3 terminach, a mianowicie: dnia 16. Września 1861, dnia 16. Października 1861 i dnia 18. Listopada 1861 zawsze o godzinie 10téj przedpołudniem w kancelaryi tutejszo-sądowéj.

Przedmiotem sprzedaży będzie połowa roli, pod NC. 5 w Preciszowie w obwodzie Krakowskim, powiecie Oświęcimskim położonéj, która niestanowi ciała tabularnego, a mianowicie ta połowa, którą posiada Jan Żyła, a to w rozległości i granicach, jak w protokole sądowego zajęcia i oszacowania z dnia 21. Września 1860 do l. 2160 jud., jest opisana — wraz z domem drewnianym o dwóch izbach słomą pokrytym i stodołą drewnianą o dwóch sąsiekach, przyczem wyraźnie zastrzega się, iż podpisany sąd żadnéj ewikcyi na siebie nie przyjmuje.

Za cenę wywołania wzięty będzie sądowy szacunek w kwocie 867 zła. 11 cent., poniżéj téj ceny przy pierwszym i drugim terminie sprzedaż nienastąpi, przy trzecim terminie wszelako realność ta i poniżéj wartości szacunkowéj sprzedaną będzie. Każdy licytant złożyć ma do rąk komisyi licytacyjnéj, jako zakład sumę 86 zła. któryto zakład kupicielowi do ceny kupna wrachowany, innym zaś licytantom zaraz po ukończonéj licytacyi zwrócony zostanie.

W czternastu dniach po przedsięwziętéj sprzedaży obowiązany będzie kupiciel jednę trzecią część ceny kupna do depozytu sądowego złożyć, resztę zaś ceny kupna najdaléj w przeciągu trzech miesięcy od dnia otrzymania rezolucyi na akt licytacyi, poczém dopiero w posiadanie kupionéj realności wprowadzony zostanie. Bliższe kondycye licytacyi, jakotéż i akt szacunku w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane lub przez odpis wyjęte być mogą.

Oświęcim, dnia 15. Czerwca.

N. 1147. **Kundmachung.** (2886. 1-3)

In Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses ddto. 21. l. M. Z. 488 wird hiemit bekannt gemacht, daß jene disponiblen Beamten und Diener, welche innerhalb des ihnen zugestandenen Begünstigungsjahres mit Rücksicht auf ihre Qualification und insbesondere auf ihren früheren Dienstverband einer Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft in dem Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel zur einstweiligen Dienstleistung zugetheilt zu werden beabsichtigen, ihre vollständig instruirten Gesuche bei dem k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium oder bezüglich bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Krakau einzubringen und in denselben insbesondere die Nachweisung zu liefern haben, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchen Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Kassa sie ihre Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Ferner werden in Folge desselben hohen Justiz-Ministerial-Erlasses über Ersuchen der k. ungarischen Hofkanzlei die disponiblen Beamten und Diener hiemit verständiget, daß in soferne sie von ihren bisherigen k. k. Vorständen Enthebungsdecrete nicht erhalten hätten und solche von der ungarischen Hofkanzlei zu erhalten wünschen, sie dieselben mittelbar oder unmittelbar im Expedite der genannten Hofkanzlei erheben können.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 28. Juni 1861.

Z. 2990. **Edict.** (2901. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Konstantia Myszkowska, Kaspar Jabłonowski und Ursula Głogowska und im Falle deren Ablebens, deren dem Namen nach unbekannten Erben, hiemit bekannt gegeben, daß für dieselben aus Anlaß des vom Victor Zbyszewski zur Hereinbringung der Hälfte von 9000 flp. s. N. G. sub präs. 6. März 1861 Z. 1376 überreichten Executions-Gesuches Herr Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Lewicki zum Curator für diese Executionsangelegenheit bestellt, und daß der dießfalls für die besagten Executen ergangene, die gebetene Execution bewilligende Bescheid, dem bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Rybicki zugestellt wurde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 7. Juni 1861.

L. 2990. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym, z życia i pobytu niewiadomym Konstancyi Myszkowskiéj, Kasprowi Jabłonowskiemu i Urszuli Głogowskiéj, a w razie ich śmierci tychże spadkobiercom wiadomo, że dla nich z powodu prośby egzekucyjnéj przez Wiktora Zbyszewskiego celem zaspokojenia połowy sumy 9000 złp. z p. n. dnia 6. Marca 1861 do L. 1376 podanéj, kurator w osobie p. adwokata Dra Rybickiego, z zastępstwem p. adwokata Dra Lewickiego w téj sprawie egzekucyjnéj postanowiony, i że uchwała w tem względzie dla wyż wzmiankowanych dłużników zapadła, proszoną egzekucyę pozwalająca, postanowionemu kuratorowi p. adwokatowi Rybickiemu wręczoną została.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 7. Czerwca 1861.

Wezwanie wierzycieli Jakóba Hirschfelda. (2899. 3)

C. k. Sąd krajowy uchwałą swą z dnia 9go Kwietnta b. r. L. 5390 orzekł rozpoczęcie postępowania ugodnego co do majątku ruchomego Jakóba Hirschfelda, kupca skład towarów sukiennych w Krakowie utrzymującego i do téj czynności mnie delegował.

Odnośnie do polecenia tego wzywam wierzycieli upadłości téj, aby z swemi pretensyami z jakiegokolwiekbądź tytułu pochodzącemi, najdaléj do końca Lipca b. r. u mnie piśmiennie się zgłosili, gdyż w razie przeciwnym gdyby układ z wierzycielami nastąpił z majątku stanowiącego przedmiot układu, o ileby ich pretensye nie opierały się na prawie zastawu nietylko niezaspokojonemi, lecz nawet z pretensyami swemi oddalonemi będą.

Kraków, dnia 5. Lipca 1861.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz jako del. kom. sądowy.

N. 5627. **Edict.** (2891. 1-3)

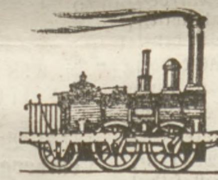
Vom k. k. städtisch delegirten Bezirksgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß Marie Palczyńska Tochter des Nikolaus und Petronella Palczyńskie mit mit dem Beschlusse des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 30. April 1861 Z. 7264 wegen gerichtlich erhobenen Irrsinns unter Curatel gestellt, und für dieselbe der Hr. Simon Gędłek zum Curator bestellt wurde.

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte.

Krakau, am 10. Juni 1861.

Kundmachung (2912. 1-3)

der kais. königl. privil. galizischen



Carl Ludwig-Bahn.

Vom 22. Juli 1861

angefangen, bis auf Weiteres, tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn **von der Station Bochnia** in der directen Verkehrsrichtung nach den sämmtlichen Frachten-Stationen bis Przemyśl, für die

als Fracht beförderten Salzsendungen

ein **ermäßigter Spezial-Tarif** in Wirksamkeit.

Dieser Spezial-Tarif ist auf sämmtlichen Stationen der Carl Ludwig-Bahn dem P. T. Publicum zur Einsichtnahme affigirt.

Wien, am 6. Juli 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung (2913. 1-3)

der kais. königl. privil. galizischen



CARL LUDWIG-BAHN

Im Nachhange zu der hierortigen Publication vom 30. März 1861 werden

vom 15. Juli l. J. angefangen

auf der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn annoch folgende Artikel von 25%gen Tarifserhöhung ausgenommen, als:

a) **Eisen und gemeine Eisenwaaren,** welche in die I. Tarifsclasse gehören, nach jeder Verkehrsrichtung und

b) **Spiritus und Branntwein in Fässern,** welche in den Stationen Przemyśl, Radymno und Jaroslau nach Krakau und über Krakau weiter zur Beförderung aufgegeben werden.

Wien, am 1. Juli 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Wiener - Börse - Bericht

vom 11. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.80	62.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.50	80.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.70	68.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 75	59.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.50	116 —
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	88.75	89 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99 50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 —	70.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 50	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 25	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	748.—	750 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 20	174 40
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	592.—
der Kais. Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1970.	1972.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	268 —	269. —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	170 75	171.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 25	120 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	218.—	220 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149. —	149.50
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	65.—	65.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	223.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.95	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	82.—

Lose.

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117.25	117.50
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.—	97.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96.—
Salm zu 40 „	38 50	39.—
Palffy zu 40 „	37 50	38.—
Clary zu 40 „	36 —	36.50
St. Genois zu 40 „	37 50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	24 50	25.50
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.50	117.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.50	117.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.25	103.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138 60	139.10
Paris, für 100 Franks 5%	54.80	54.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 58	— —	6 58	6 59
„ vollw. Dukaten	6 58	— —	6 58	6 59
Krone	— —	— —	19 8	19 10
20 Frankstück	— —	— —	11 10	11 12
Russische Imperiale	— —	— —	11 38	11 42
Silber	— —	— —	137 75	138 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormit. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 nuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmi nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr nuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uh Minuten Abends; — von Breslau und Warsch 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	327 · 87	+19·5	78	Nord-Ost schwach	trüb		+8·9	+20·8
	10	27 43	14 3	69	West „	heiter mit Wolken			
13	6	27 69	13·0	100	„ „		Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.